

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Susann Biedefeld, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert** und **Fraktion (SPD)**

### Schluss mit steuerpolitischer Klientelpolitik und Steuerensenkungen auf Pump

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt steuerpolitische Klientelpolitik und Steuerensenkungen auf Pump ab und fordert die Staatsregierung auf, diese Linie auch auf Bundesebene zu vertreten.

Das gilt insbesondere:

- Für das Privileg eines reduzierten Umsatzsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe; dieses Steuer Geschenk kostet den Freistaat jährlich 56 Mio. Euro und die bayerischen Kommunen zusätzlich 3 Mio. Euro an entgangenen Steuereinnahmen.
- Für eine Reform der Grundsteuer, bei der der Verkehrswert für die Bemessung überhaupt keine Rolle spielen würde, sondern allein die Grundstücksgröße oder die Wohnfläche maßgeblich wären.
- Für die Regionalisierung von Steuersätzen beispielsweise bei der Erbschaftsteuer, bei der Bayern im Sinn reicher Erben auf einen Teil der jährlich über 900 Mio. Euro aus der Erbschaftsteuer oder sogar komplett darauf verzichten würde.

2. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, Initiativen auf Bundesebene für eine dauerhafte Sicherung und Stärkung der Steuerbasis von Bund, Ländern und Kommunen insbesondere für folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- **Bildung:**  
Für den Ausbau von Kitas und Tagespflege sowie die Anhebung der öffentlichen Bildungsausgaben mindestens auf OECD- Durchschnitt.
- **Öffentliche Infrastruktur:**  
Sie ist chronisch unterfinanziert – es gelingt immer weniger, die Substanz zu erhalten. Es müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- **Kommunen:**  
Erforderlich ist ein Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland und Bayern, sowie ein dauerhafter Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen. Dazu gehört auch ein Bundesleistungsgesetz zur dringend notwendigen Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe.

- **Schuldenbremse:**  
Die Einhaltung der Schuldenbremse und gleichzeitig verstärkt in Bildung und Infrastruktur zu investieren, lässt sich nicht mit Steuerensenkungen auf Pump vereinbaren.

### Begründung:

1. Steuerpolitische Klientelpolitik und Steuerensenkungen auf Pump

- **Reduzierter Umsatzsteuersatz für das Beherbergungsgewerbe:**  
Bei einer Reduzierung des Umsatzsteuersatzes ist es gerade nicht gesichert, dass die Steuerensenkung in Form von Preisensenkungen an die Kunden weitergegeben wird, oder dass der zusätzliche Spielraum für Investitionen genutzt wird. Es kommt auch zu massiven, gesamtwirtschaftlich unerwünschten Mitnahmeeffekten.
- **Grundsteuer:**  
Es kann nicht sein, dass ein normales Einfamilienhaus in einer strukturschwachen Region wie eine Villa in bester Lage besteuert wird.
- **Regionalisierte Steuersätze:**  
Inwieweit eine Politik regionalisierter Steuersätze der Mehrheit der Menschen in Bayern nützen soll, bleibt ein Geheimnis. Steuermindereinnahmen für den Freistaat und ein ruinöser Steuerwettbewerb unter den Ländern können nicht Ziele einer sinnvollen Steuerpolitik sein. Die Schere zwischen armen und reichen Ländern ginge weiter auseinander.

2. Sicherung und Stärkung der Steuerbasis

Zwischen 2009 und 2013 haben CDU/CSU und FDP auf Bundesebene trotz hoher Steuereinnahmen und niedrigster Zinsen noch einmal 100 Mrd. Euro neue Schulden gemacht. Die Zahlungsverpflichtungen für die Euro-Rettung sind hier noch nicht einmal eingerechnet. Diese Politik wachsender Neuverschuldung, selbst in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur, war u.E. unverantwortlich und darf nicht fortgesetzt werden. 2012 hat der Bund 22,5 Mrd. Euro neue Schulden gemacht, für 2013 plant die schwarz-gelbe Koalition mit bisher 17,1 Mrd. Euro und 2014 sehen die Eckwerte eine Neuverschuldung von 6,4 Mrd. Euro vor.

Auch in Bayern werden Lasten in Milliardenhöhe in die Zukunft verschoben. Diese künftigen Zahlungsverpflichtungen bestehen bei der Pensionsvorsorge, dem Unterhalt der staatlichen Infrastruktur und bei den Kommunalschulden. Der bayerische Staatshaushalt eröffnet keine Spielräume für Steuerensenkungen auf Pump, sondern erfordert eine Verbreiterung der Steuerbasis. Das zeigt ein Blick auf den negativen Finanzierungssaldo im Doppelhaushalt des Freistaats, der für 2013 932 Mio. Euro und für 2014 591 Mio. Euro beträgt.

Ein Schuldenabbau bei Bund, Ländern und Kommunen wird neben Einsparungen zwingend höhere Staatseinnahmen erforderlich machen.